



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0057/2022/1		Datum: 11.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/Sb	
Betreff:			
Parksituation auf der Karthause bzgl. Pionierhöhe, Rüsternallee, Eichenweg und Tannenweg			
Gremienweg:			
10.05.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Beantragt wurden eine teilräumliche Bewohnerparkbevorrechtigung („Rüsternallee, Eichenweg, Pionierhöhe ab Birkenweg und Tannenweg“) sowie die Einführung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Pionierhöhe.

Gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1b StVO ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten „nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“

Die Kriterien sind im konkreten Fall Karthause nicht hinreichend erfüllt.

Der bestehende Parkdruck ergibt sich – was der Zeitpunkt der Antragstellung nach ca. 1,5 Jahren ohne relevante Präsenzveranstaltungen an der nahegelegenen Hochschule belegt – v.a. aus der gebietseigenen Nachfrage. Offenbar liegt das Angebot an Pkw-Stellplätzen auf den privaten Grundstücken bei den Mehrfamilienhäusern (trotz grundsätzlich bestehendem Flächenpotential) unter der heutigen Nachfrage. Eine Bewohnerparkbevorrechtigung für das Pkw-Parken im öffentlichen Straßenraum würde die aktuelle Situation nicht verbessern. Insofern wird auf eine entsprechende Bewirtschaftung des Parkraums verzichtet.

Die Anordnung von Einbahnstraßen ist hoheitliche Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde. Die Anregung wurde im Rahmen der laufenden Erstellung von Vorschlägen zur Verkehrsberuhigung des Stadtbereichs geprüft und verworfen (vgl. BV/0199/2022; Beratung in gleicher Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität). Grundsätzlich führen Einbahnstraßen zu höheren Kfz-Fahrgeschwindigkeiten.

Historie:

Stadtrat am 28.10.2021:

Antrag der Freien Wähler (AT/0083/2021 „Parksituation auf der Karthause bzgl. Pionierhöhe, Rüsternallee, Eichenweg und Tannenweg“): Abschließende Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

Anlage:

VEP-Verträglichkeitsnachweis

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Neutral.